

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich	DRUCKSACHE
Bauen, Wohnen und Immobilien	
Teilbereich	
Datum	008/2014
04.06.2014	Version 2

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	19.05.2014	x		
Samtgemeinderat	18.06.2014			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lux	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Zusammenarbeit mit den Gemeinden Cremlingen und Lehre, der Samtgemeinde Sickte und der Stadt Königslutter als neu zu bildende Region um die Aufnahme als LEADER-Region in das EU-Förderprogramm 2014 – 2020

Beschlussvorschlag:

1. Dem Zusammenschluss der Gebietskörperschaften Cremlingen, Lehre, Sickte, Samtgemeinde Nord-Elm und der Stadt Königslutter am Elm zum Zwecke der Bildung einer LEADER-Region wird zugestimmt. Der Erstellung des erforderlichen Gebietsvertrages wird zugestimmt.

2. Der Erstellung der Bewerbungsunterlagen durch eine/n Regionalmanager/in wird zugestimmt.

3. Das ILEK des Landkreises Helmstedt wird durch die Samtgemeinde Nord-Elm nicht weiter verfolgt.

4. Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.500 Euro wird zugestimmt

5. Dem beigefügten Entwurf der „Vereinbarung zur regionalen Zusammenarbeit“ wird zugestimmt.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Auf die Ausführungen der Drucksache 008/2014 wird verwiesen. Der Samtgemeindeausschuss hat am 17.02.2014 einer Bewerbung zugestimmt.

Die Drucksache 008/2014 V-2 ergänzt zur Beschlussfassung die Drucksache 008/2014 V-1 (Beschlussvorschlag lfd.Nr. 5).

Der Samtgemeindeausschuss hat am 19.05.2014 die Drucksache 008/2014 V-1 bereits zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Gemeinde Cremlingen hat ein Vergabeverfahren zur Findung eines Büros für die Antragstellung durchgeführt. Hierbei ist das Büro „Amtshof Eicklingen Planungsgemeinschaft mbH & Co. KG“ als günstigster Bieter mit einer Angebotssumme von 47.600,00 € (brutto) hervorgegangen. Die Antragserarbeitung wird mit 80 % gefördert. Die Kosten je Einwohner liegen damit bei 0,30 Euro.

Am 04.06.2014 fand kurzfristig eine Besprechung der beteiligten Kommunen statt. Das mit dem Bewerbungsverfahren beauftragte Büro Amtshof Eicklingen, hat die nächsten erforderlichen Schritte für das Bewerbungsverfahren dargestellt.

Der Drucksache ist als Anlage ein seit Jahren vom Büro Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co.KG von Kommunen benutzter Entwurf einer „Vereinbarung zur regionalen Zusammenarbeit“ beigefügt. Der Abschluss dieser Vereinbarung ist für das Bewerbungsverfahren (Beginn: 20.06.2014) erforderlich.

Er ist zudem Voraussetzung für den weiteren Prozess und beinhaltet die bekannten Punkte (Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzeptes, Kostenaufteilung nach Einwohnerzahlen, Federführung der Gemeinde Cremlingen, Einsetzen eines Regionalmanagements).

Es wird erwartet, dass die notwendigen Antragsunterlagen in der 24. Kalenderwoche veröffentlicht werden, so dass dann das Büro die Arbeit aufnehmen kann.

Die so genannte „Lokale Aktionsgruppe“, soll nach einvernehmlicher Beratung der HVB's je Kommune fünf Mitglieder haben. Zwei aus dem Kommunalen Bereich, drei Wirtschafts- und Sozialpartner (Vereine, Verbände, Unternehmen, Private etc.).

Die „Lokale Aktionsgruppe“ (LAG) hat dann insgesamt 25 Mitglieder.

Für den kommunalen Bereich wird vorgeschlagen:

1. **Vertreter:** HVB, stellvertretende SG-Bürgermeister, Allgemeiner Vertreter des HVB, zuständiger Mitarbeiter/in aus der Verwaltung.
2. **Vertreter:** Ein Mitglied des zuständigen Fachausschusses (hier: Bau-, Planungs-, Wirtschaftsförderungs- und Marketingausschuss): Vorsitzender, Mitglieder des Fachausschusses und/oder aus dem Samtgemeinderat.

Diese zwei kommunalen Vertreter haben Stimmrecht. Sie vertreten sich gegenseitig. Der Umfang der aufgeführten Amtsinhaber soll die ständige Möglichkeit zur Ausübung des Stimmrechtes absichern.

Grundsätzlich können interessierte Ratsmitglieder über die zwei Vertreter hinaus ohne Stimmrecht an der Sitzung der LAG teilnehmen. (gleiches gilt für die Wirtschafts- und Sozialpartner).

Die Vertreter drei – fünf sind Wirtschafts- und Sozialpartner. Bisher hat der Verkehrsverein Nord-Elm verbindlich zugesagt, von der Burg Warberg liegt mit heutigem Stand noch keine Rückmeldung vor. Ein dritter Vorschlag fehlt noch.

Anlage

Entwurf

Vereinbarung zur regionalen Zusammenarbeit zwischen der

- der Einheitsgemeinde Cremlingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Eichenlaub,
- der Einheitsgemeinde Stadt Königslutter am Elm, vertreten durch Herrn Bürgermeister Hoppe,
- der Einheitsgemeinde Lehre, vertreten durch Herrn Bürgermeister Westphal
- der Samtgemeinde Nord-Elm, vertreten durch Herrn Samtgemeindebürgermeister Lorenz und
- der Samtgemeinde Sickte, vertreten durch Frau Samtgemeindebürgermeisterin Eickmann-Riedel:

1. Die vorgenannten Einheitsgemeinden und Samtgemeinden werden in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 regional zusammenarbeiten und sich um die Anerkennung als Leaderregion alternativ als ILE-Region bewerben. Hierzu werden sie alle erforderlichen Voraussetzungen schaffen und die dazu notwendigen Beschlüsse herbeiführen.

2. Die vorgenannten Einheitsgemeinden und Samtgemeinden werden die Förderung der Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzepts für das Anerkennungsverfahren als Leaderregion beantragen und die dazu notwendigen Eigenmittel bereitstellen. Die Kostenaufteilung erfolgt gemäß einem Einwohnerschlüssel, der sich aus dem Stand der Einwohnerinnen und Einwohner zum 31.12.2013 ergibt.

3. Die vorgenannten Einheitsgemeinden und Samtgemeinden verabreden, dass die Gemeinde Cremlingen, vertreten durch den Bürgermeister, die Federführung für die Antragstellung, das Einholen der Angebote und im Falle einer Förderung auch die Vergabe an das ausgewählte Planungsbüro übernimmt.

4. Die vorgenannten Einheitsgemeinden und Samtgemeinden werden im Fall der Anerkennung als Leaderregion durch das Land Niedersachsen, das für die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts (Leaderkonzept bzw. ILE-Konzept) notwendige Regionalmanagement einsetzen. Die hierfür notwendigen Eigenmittel werden die Kommunen nach dem Einwohnerschlüssel (siehe Pkt. 2) bereitstellen.

5. Die vorgenannten Einheitsgemeinden und Samtgemeinden verabreden, dass die Gemeinde Cremlingen, vertreten durch den Bürgermeister, die Federführung für die Antragstellung, und im Falle einer Förderung, den Vertrag mit dem gemeinsam ausgewählten Regionalmanager abschließt. Die Auswahl des Regionalmanagements erfolgt durch gemeinsamen Beschluss.

6. Die Kommunen werden geeignete Akteure ansprechen, in der zu gründenden Lokalen Aktionsgruppe als Wirtschafts- und Sozialpartner mitzuwirken. Sie selber werden gemäß einem noch zu verabredenden Schlüssel an der Lokalen Aktionsgruppe als Kommunalvertreter ständig teilnehmen.

Datum, Unterschriften